Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0372/09	27.11.2009

zum/zur

A0199/09 Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Verbesserung der Parkplatzsituation zu Veranstaltungen auf dem Messeplatz Max Wille

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	08.12.2009
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.01.2010
Stadtrat	28.01.2010

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den vor Ort aktiven Vereinen, Verbänden und Veranstaltern verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Umfeld des Messeplatzes „Max Wille“ zu suchen und entsprechende Lösungsvorschläge dem Stadtrat zur weiteren Beratung bzw. Entscheidung vorzulegen.

Der Stadtrat beschloss auf seiner Sitzung am 09.11.2009:
Der Antrag A0199/09 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Der Messeplatz „Max Wille“ liegt im nördlichen Bereich der Rotehorninsel, südlich der Strombrücke zum großen Teil auf Flächen, die sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befinden. (Anlage 1)

Im Flächennutzungsplan wird der Messeplatz als Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil, Zweckbestimmung Festplatz, dargestellt.

Die Flurstücke, die von der Nutzung Messeplatz betroffen sind, liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 250-4 „Am Winterhafen“. Im Rahmen der ersten Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde für die Fläche des Messeplatzes das Planungsziel „Entwicklung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung multifunktionaler Veranstaltungsplatz“ aufgenommen (Stand: 08.11.2001 Stadtratsbeschluss Änderung der Aufstellung).

Der Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel Magdeburg (Stadtratsbeschluss Nr. 1397-46(IV)07) weist im Entwicklungsplan – Aktualisierung 2006 für eine Fläche von ca.2,8 ha einen Multifunktionalen Veranstaltungsplatz, einschließlich Parkplatz nördlich der Stadtparkstraße für ca. 250 Stellplätze, aus. Die Erschließung erfolgt über die nach Norden verlängerte Stadtparkstraße mit Anbindung an die geplante Strombrückenzugsverlängerung. Die Straße Kleiner Stadtmarsch wird als Elbpromenadenbereich mit ÖPNV-Nutzung entwickelt. Der Zeitraum für die Umsetzung dieser Planungsziele ist unbestimmt. Es wird geprüft, in wie weit ausgewählte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strombrückenzugsverlängerung durchgeführt werden können.

Bis zu dem Zeitpunkt der Realisierung der o.a. Zielstellungen ist eine kostengünstige Zwischenlösung für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs zu finden, die die Nutzung des Messeplatzes gewährleistet sowie die vorhandenen öffentlichen Anlagen vor Zerstörung schützt.

In einer Abstimmung zum Problem des ruhenden Verkehrs während der Nutzung des Markt- und Messeplatzes am 19.11.2007 mit Vertretern der Veranstaltungsgesellschaft selbständiger Gewerbetreibender GmbH (VSG), des EB SFM, FB 32 und des Amtes 61 wurden u.a. folgende Festlegungen getroffen:

- Auf einer Fläche (Eigentümer sind die Bundesrepublik Deutschland und die Landeshauptstadt Magdeburg) vor dem Markt- und Messeplatz an der Straße Kleiner Stadtmarsch werden durch den Verein selbständiger Gewerbetreibender Markt- und Messereisender e.V. Magdeburg (VSG) Stellplätze markiert. (Anlage 2)

- Auf dem Markt- und Messeplatz wird ebenfalls eine Fläche für Stellplätze abmarkiert. Es wird geprüft, ob die Überlieger, die für die Zeit der Messe auf der Fläche abgestellt werden, auf der Fläche östlich der Hyparschale / der alten Messehallen abgestellt werden können. Voraussetzung ist eine Sicherung der Fläche. (Anlage 2)

- Die öffentlichen Parkplätze am Elbebahnhof und an der Stadthalle werden als Parkmöglichkeiten bei Bekanntmachung und Werbung der Veranstaltungen mit ausgewiesen.

In der Besprechung am 26.11.2009 mit der VSG wurden diese Festlegungen bestätigt, die Fläche am Kleinen Stadtmarsch wird durch die VSG genutzt, die Überlieger wurden in Vereinbarung zwischen VSG und Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg (MVGM) bereits östlich der alten Ausstellungshallen abgestellt. Diese Möglichkeiten werden weiterhin genutzt.

Folgende kurzfristige Lösungsansätze wurden mit der VSG abgestimmt:

- die provisorische Einrichtung eines Besucherparkplatzes auf der im Städtebaulichen Rahmenplan dargestellten Parkplatzfläche mit Erschließung über die Straße Kleiner Stadtmarsch; Diese Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg, sondern im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Bundesamt für Immobilienaufgaben. (Anlage 2)

- die Erweiterung dieser Fläche für die Nutzung als Stellfläche in Richtung Zollhafen (Anlage 2); Diese Fläche befindet sich ebenfalls im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, ist zurzeit an einen Privaten verpachtet, von dem die VSG für den Zeitraum der Frühjahrsmesse eine Teilfläche gemietet hatte.

- die Einrichtung der Möglichkeit des einseitigen Längsparkens entlang der Bordführung in der Straße Kleiner Stadtmarsch, beginnend an der Zufahrt Kleiner Werder;

- Aufstellen eines Hinweisschildes zum Parkplatz an der Stadthalle mit Entfernungsangabe;

- Die Kleingartenanlage Zitadelle e.V. wird entsprechend der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Stand 2004) nicht mehr dargestellt, steht aber für kurzfristige Maßnahmen nicht zur Verfügung, da die Gärten weiterhin genutzt werden.

Diese kurzfristigen Lösungen, die für die Veranstaltungen ab dem Jahr 2010 realisiert werden können, werden hinsichtlich ihrer Machbarkeit in Abhängigkeit der Eigentumsverhältnisse und der Finanzierungsmöglichkeiten untersucht.

Für die Realisierung der Zielplanung wird die Beantragung von Fördermitteln geprüft. Inhaltlich trifft das Förderprogramm „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ zu. Eine Antragstellung kann bis Ende März eines Kalenderjahres für das darauffolgende Programmjahr erfolgen, wenn der betreffende Bereich innerhalb einer Fördergebietskulisse liegt. Grundsätzlich sind folgende Ordnungsmaßnahmen gemäß Richtlinie förderfähig, u.a.

- die Bodenordnung einschließlich des Erwerbs und Verkaufs von Grundstücken durch die Gemeinde;
- die Freilegung bzw. Sicherung von Grundstücken;
- Rückbau von Bodenversiegelungen;
- die Herstellung oder Änderung von Erschließungsanlagen / Anpassung der städtischen Infrastruktur, im Einzelnen die örtlichen öffentlichen Straßen, Wege, Plätze incl. Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, ..., Anlagen zum Zwecke der Beleuchtung, Anlagen zur Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Beseitigung von Abwässern;

Der Bereich Rotehorninsel ist zurzeit jedoch nicht Bestandteil der Fördergebietskulisse.
Für die Aufnahme des Stadtteils in die Fördergebietskulisse ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich. Die Bestätigung der Fördergebietskulisse bedarf der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes.

Voraussetzung für eine Fördermittelbeantragung ist eine Planung zu diesem Bereich, die noch nicht vorliegt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wirkt sich in der Regel förderschädlich aus.

Für die Gestaltung des Messeplatzes im Sinne der vorliegenden Planungsunterlagen Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel, wird zeitnah durch die Landeshauptstadt Magdeburg in Abstimmung mit der VSG eine Studie erarbeitet, die ggf. zur Beantragung von Fördermitteln herangezogen werden kann.

Die Freigabe der Sternbrücke kann aus fördertechnischer und aus städtebaulicher Sicht sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht realisiert werden.

Die VSG wies im Gespräch darauf hin, dass im Jahr 2010 das Jubiläum der 1000. Herbstmesse stattfindet.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage 1: S_0372/09_Eigentumsverhältnisse / Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg
Anlage 2: S_0372/09_Nutzungen